

Für ein Bleiberecht von Betroffenen rassistischer Gewalt!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. unterstützt die bundesweite Kampagne

Ein Zusammenschluss aus Opferberatungsstellen, flüchtlingspolitischen Initiativen und der Amadeo Antonio Stiftung tritt für ein Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt ein. Astrid Petermann engagiert sich im Namen des FRSH und stellt die Kampagne vor.

Rassistische Straf- und Gewalttaten haben zur Zeit einen Höhepunkt erreicht: 2016 gab es mehr als 970 Übergriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten in Deutschland. Die Zahl der rassistischen Angriffe auf Einzelne liegt weitaus höher. Angesichts dieser Situation besteht eine große gesellschaftliche und politische Verantwortung, sich solidarisch an die Seite der Betroffenen zu stellen. Solidarität heißt nicht nur, die Angriffe zu verurteilen, sondern bedeutet auch, dass wir aufgerufen sind, den Betroffenen Schutz zu gewähren, ihnen Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen und als Gesellschaft entschieden gegen Rassismus einzutreten.

Die Kampagne „Für ein Bleiberecht von Betroffenen rassistischer Gewalt!“ möchte auf folgende Schutzlücken für Betroffene aufmerksam machen:

Kein physischer und psychischer Schutz

Menschen, die aus ihren Herkunftsländern geflohen sind, um in Deutschland Sicherheit zu finden, sehen sich hier fast täglich rassistischen Beleidigungen, Angriffen oder Anschlägen ausgesetzt. Wenn sie nach einem Angriff keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, gehen Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten, die das Gesetz vorsieht, ins Leere: Für die Betroffenen ist schon der Zugang zu angemessener medizinischer Behandlung, therapeutischer Begleitung oder sicherer Unterbringung schwer zu realisieren und bleibt in vielen Fällen aus. So kommt es vor, dass Betroffene, die vor ihrer Flüchtlingsunterkunft tätlich angegriffen und verletzt werden, keine Möglichkeit erhalten, nach einer notärztlichen Behandlung weiter medizinisch versorgt und therapeutisch begleitet zu werden oder auch nur umzu-

ziehen. Grund: Sie sind als Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus nach Asylbewerberleistungsgesetz, Asylgesetz und Aufenthaltsgesetz von diesen Rechten ausgeschlossen – ein Zustand, der dem Schutz- und Fürsorgeauftrag des Staates diametral entgegensteht.

Kein Schutz vor Abschiebung – Signalwirkung an die Täter*innen

Das derzeitige Aufenthaltsgesetz sieht keinerlei Schutzmöglichkeit für Betroffene rassistischer Gewalttaten vor. Das bedeutet, sie können abgeschoben werden, auch wenn das Strafverfahren noch nicht beendet ist. Die Signalwirkung an die Täter*innen ist fatal: Weil die Betroffenen gegen ihren Willen nicht mehr für Zeugenaussagen zur Verfügung stehen, können die Strafverfahren nicht geführt und die Täter*innen im Zweifel nicht überführt werden. Straffreiheit ist häufig die Folge. Es besteht damit die Gefahr, dass Täter*innen sich in ihrem Handeln ermuntert und sogar dafür legitimiert fühlen und eine Signalwirkung auch auf potentielle Täter*innen ausgeht.

Rechtsbruch

Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus haben keine Sicherheit, die ihnen zustehenden Rechte im Strafverfahren wahrnehmen zu können, wenn ihnen die Abschiebung droht: Als Betroffene von Gewalttaten haben sie das Recht, sich als Nebenkläger*innen am Strafverfahren zu beteiligen: Durch ihre Zeugenaussage, also die konkrete Schilderung der Tatumstände, durch das Akteneinsichtsrecht, durch die Möglichkeit, im Verfahren eigene Anträge und Fragen zu stel-

len und Schadenersatz zu verlangen. Mit einer Abschiebung werden die Betroffenen dieser Rechte beraubt. Dies ist ein Rechtsbruch.

Ziele der Kampagne

Die Kampagne tritt daher ein:

- für eine umfassende medizinische und therapeutische Versorgung
- für die Schaffung sicherer Schutzräume
- für die Gewährleistung der strafprozessualen und Entschädigungsrechte und
- für ein klares gesellschaftspolitisches Signal an die Täter*innen: Betroffene rassistischer Gewalt müssen einen sicheren Platz in unserer Gesellschaft finden.

Das Land Brandenburg hat im Dezember 2016 ein Signal gegen rassistische Gewalt gesetzt (s. <http://bit.ly/2jY7qlu>). Ausländische Opfer erhalten nach einem Erlass des Innenministeriums ein Bleiberecht, auch über die Zeit des Strafverfahrens gegen Täter*innen hinaus. Brandenburg sieht darin einen Akt der Wiedergutmachung. Außerdem soll rassistischen Schläger*innen verdeutlicht werden, „dass ihrem Opfer durch eine Verfestigung des Aufenthalts Gerechtigkeit widerfährt und das Gegenteil dessen erreicht wird, was die Täter beabsichtigen.“

Die Kampagne fordert daher auch die Landesregierungen anderer Bundesländer dazu auf, den Betroffenen rassistischer Gewalt einen Schutzraum zu gewähren und ihnen ein dauerhaftes humanitäres Bleiberecht einzuräumen. Nur so kann dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Betroffenen Rechnung getragen und ein deutliches Zeichen gegen Rassismus gesetzt werden.



Mazar-e Scharif: Frauen in der Blauen Moschee.